

Gemeinde Meiersberg

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Meiersberg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 16.11.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Multiples Haus, Dorfstraße 21 A, 17375 Meiersberg

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Seike

Mitglieder

Jens-Uwe Dachmann

Susanne Langer

Marko Schnell

Karin Kolbe

André Grond

Verwaltung

Mandy Becker

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 15.08.2022 und Genehmigung dieser
- 5 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 29.09.2022 und Genehmigung dieser
- 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Drucksachen
- 7.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Meiersberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben" 22/068/19
- 7.2 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 22/071/19
- 7.3 Satzung der Gemeinde Meiersberg gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung 22/076/19
- 7.4 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg für die Haushaltsjahre 2022/2023 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 22/077/19
- 7.5 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Meiersberg 22/078/19
- 7.6 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Meiersberg 22/079/19
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 10 Drucksachen
- 10.1 Mitteilungen des Amtes 22/069/19
- 10.2 Innanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG 22/070/19
- 10.3 Umnutzung eines Raumes im OG Dorfstraße 63 zum Hortraum und Anbau einer Außentreppe als 2. Rettungsweg hier: Vergabe Los 2 - Metallbauarbeiten/ Flächenbefestigung 22/072/19

- | | | |
|------|--|-----------|
| 10.4 | Umnutzung eines Raumes im OG Dorfstraße 63 zum Hortraum und Anbau einer Außentreppe als 2. Rettungsweg
hier: Vergabe Los 3 – Malerarbeiten | 22/073/19 |
| 10.5 | Umnutzung eines Raumes im OG Dorfstraße 63 zum Hortraum und Anbau einer Außentreppe als 2. Rettungsweg
hier: Vergabe Los 4 – Schlussreinigung | 22/074/19 |
| 10.6 | Umnutzung eines Raumes im OG Dorfstraße 63 zum Hortraum und Anbau einer Außentreppe als 2. Rettungsweg
hier: Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen
Los 1 – Bauhauptarbeiten | 22/075/19 |
| 11 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 12 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Sitzungsteilnehmer anwesend.

zu 2 **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 4 **Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 15.08.2022 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 5 **Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 29.09.2022 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6 Bekantgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wird auf die Bekantgabe der Beschlüsse verzichtet; da keine Einwohner anwesend sind.

zu 7 Drucksachen

zu 7.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Meiersberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben" 22/068/19

Die Satzung vom 16.08.2021 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die Anlage Gebührenkalkulation in Form der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“.

Die Gebührensätze betragen

5,27 Euro je Gebühreneinheit für den WBV „Uecker-Haffküste“ und

7,79 Euro je Gebühreneinheit für den WBV „Landgraben“.

Für das Schöpfwerk Polder 10/11 sind es 15,37 Euro je Hektar,

für das Schöpfwerk Polder 12 sind es 9,27 Euro je Hektar

und für den Deich Zarow 20,95 Euro je Hektar.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 7.2 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 22/071/19

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Zur finanziellen Unterstützung des Kult-Dorffestes hat die Gemeinde Meiersberg von der Sparkasse Uecker-Randow eine Spende in Höhe von 250,00 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die Spende von der Sparkasse Uecker-Randow in Höhe von 250,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

**zu 7.3 Satzung der Gemeinde Meiersberg gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2
BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung**

22/076/19

Die Gemeinde Meiersberg sieht in der Tendenz zur Umnutzung von Wohnraum in touristisch genutzte Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet und dem damit einhergehenden Verlust an Wohnraum für die ansässige Bevölkerung eine Gefährdung für die lokale Infrastruktur und die soziale Konstellation.

Um diesem Trend entgegenzuwirken beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg die „Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ gemäß § 172 Abs. 1 Nummer 2 BauGB.

Genannte Satzung führt einen Genehmigungsvorbehalt für den Neu- und Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen ein. Unberührt bleiben bereits bestehende Nutzungen. Eine Genehmigung darf gemäß § 172 Abs. 4 Satz 1 nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll.

Herr Seike erläutert die vorliegende Satzung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg erlässt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der aktuellen Fassung sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die „Satzung der Gemeinde Meiersberg gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“. Die Satzung ist in der Anlage beigefügt und ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

**zu 7.4 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg
für die Haushaltsjahre 2022/2023 gemäß § 48 Kommunal-
verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

22/077/19

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Meiersberg ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen. Darüber hinaus ergeben sich wesentlichen Änderungen, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach sich ziehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	1

zu 7.5 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Meiersberg

22/078/19

Die Gemeindevertretung Meiersberg hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 07.02.2022 für die Anpassung des Hebesatzes für die Zweitwohnungssteuer ausgesprochen.

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10 % auf 15 % zum 01.01.2023 geändert werden. Durch die Satzung zur Änderung der Satzung würde die Gemeinde ca 1.000,00 € Mehreinnahmen erzielen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Meiersberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 7.6 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Meiersberg

22/079/19

Die Gemeindevertretung Meiersberg hat sich mit Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 07.02.2022 für die Anpassung des Hebesatzes der Hundesteuer ausgesprochen.

Der Steuersatz für die Berechnung der Hundesteuer soll zum 01.01.2023 auf

- für den ersten Hund 30,00 €
- für den zweiten Hund 50,00 €
- für den dritten Hund und jeden weiteren Hund 80,00 €

geändert werden.

Die Erhebung einer Hundesteuer für gefährliche Hunde (laut Hundehalterverordnung) ist nicht vorgesehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Meiersberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Herr Seike informiert über über eine mögliche Gas- und Strommangellage. Entsprechend dem herausgegebenen Empfehlungen ist der Erwerb von zwei Notstromaggregaten beabsichtigt. Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes soll jede Gemeinde einen zentralen Anlaufpunkt „Leuchtturm“ und einen Raum zum Aufwärmen „Wärmeinsel“ schaffen.

Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr während dieser Zeit ist sicherzustellen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerhard Seike

Mandy Becker